

Temporäre Ausschaltung von Brandmeldeeinrichtungen

Begriffe

Unter der Ausschaltung von Brandmeldeeinrichtungen ist zu verstehen:

- Ausschalten von einzelnen Brandmeldern oder Brandmeldern von ganzen Räumen und Korridoren
- Ausschalten von Brandmeldegruppen

Grundsatz

- Grundsätzlich dürfen Brandmelde- und Sprinkleranlagen nicht ausser Betrieb gesetzt werden.
- feuergefährliche Arbeiten dürfen nur innerhalb der Anwesenheitszeiten 07: 30 bis 16:00 Uhr (Mo bis Fr) durchgeführt werden
- Gewünschte Ausschaltungen müssen vorgängig schriftlich mit der Abt. Betrieb der ETH abgestimmt werden. Ausserordentliche Ausschaltungen ausserhalb der Anwesenheitszeiten (07.00 17.00) müssen an die ständig besetzte Alarmzentrale ETH Zürich gemeldet werden und bedingen Ersatzmassnahmen
- Ausschaltungen dürfen nur durch instruiertes Personal vorgenommen werden
- Ausschaltungen von mehr als 24 Stunden Dauer müssen 3 Tage vor Ausschaltung mit Formular an die Brandschutzbehörde (→ Formulare GVZ) gemeldet werden

Ersatzmassnahmen

Mit folgenden Massnahmen kann die aus einer Ausschaltung resultierende fehlende Überwachung vom Raumnutzern oder Verantwortlichen in Absprache mit SGU (Brand- und Explosionsschutz) überbrückt werden:

- a. Eliminieren von Aktivierungsgefahren z.B. Stromlosschalten des entsprechenden Bereiches
- b. Entfernen von gefährlichen Stoffen
- c. Reduzieren von Brandlasten oder Entfernen von gelagertem Material
- d. Einsatz von instruierten Personen
- e. Information der betroffenen Personen
- f. Einsatz von technischen Massnahmen wie Funkbrandmelder oder Videoüberwachung
- g. Bereitstellung von zusätzlichen Löschmitteln wie Handfeuerlöscher oder allgemein mobile Löschgeräte
- h. Brandfallgesteuerte Elemente in einen sicheren Zustand bringen, z.B. Brandschutztüren manuell schliessen

Aufgaben der involvierten Personen sind:

- Brände frühzeitig erkennen und, falls nötig, bekämpfen
- Bereitschaft für die alternative externe Alarmierung sicherstellen (telefonisch via 118)
- Bereitschaft für die alternative interne Alarmierung sicherstellen (888 bzw. 044 342 11 88 von Handys)
- Bereitschaft für die Evakuierung des eigenen Bereiches sicherstellen
- Brandfallsteuerungen aktivieren (evtl. sind zusätzliche technische Massnahmen notwendig)

Es ist in jedem Fall eine situative Beurteilung und ein angepasstes Notfallkonzept durch die Verantwortlichen zu erstellen.

Voraussetzung für Ausschaltungen

Grund	Zeit- raum	Ausschaltung*	Ersatzmassnahmen	Ausschal- tung durch	Verantwortlichkeit	Bemerkung
Bautätigkeit	Mo – Fr 7 – 17h	Im Bereich der Tätigkeit → bei grossen Gruppen nur Kriterium «Rauch» oder Einzelmelder ausschalten	«Notfallkonzept» durch Projekt- verantwortlichen, Schulung be- teiligter Firmen	Abt. Betrieb BMA Her- steller	Projektverantwortli- cher ETH Beteiligte Firma SGU	Angrenzende Nutzer informieren durch Projektverantwortlichen
	übrige Zeiten		«Notfallkonzept» durch Projekt- verantwortlichen, Schulung be- teiligter Firmen	Abt. Betrieb BMA Her- steller	Beteiligte Firma / Pro- jektverantwortlicher ETH SGU	Koordination durch Projektverant- wortlichen
«Heissarbeiten»	Mo – Fr 07.30- 16.00	Im Bereich der Tätigkeit, bis maximal 16 Uhr	siehe «Erlaubnisschein für feu- ergefährliche Arbeiten», Sicher- heits-Check und Überwachung	Abt. Betrieb BMA Her- steller	Projektverantwortli- cher ETH ausfüh- rende Firma SGU	Durch beteiligte Firma oder Pro- jektverantwortlichen am ISC aus- zufüllen (Erlaubnisschein).
	Übrige Zeiten		Nicht erlaubt			
Lehrbetrieb		Nach Absprache mit SGU	Die entsprechende Brandmelder-Gruppe kann für ein bestimmtes Zeitfenster ausgeschaltet werden (Wiedereinschaltung erfolgt automatisch)			
Veranstaltungen	Mo – Fr 7 – 17h	Nach Absprache	Bei Anwesenheit von 2 instruierten Personen kann Anlage für die Dauer der Veranstaltung auf «anwesend» gestellt werden			
		Auf-/Abbau	Kurzzeitige Ausschaltungen möglich			
	Übrige Zeiten	Nach Absprache	Bei Anwesenheit von 2 instruierten Personen kann Anlage auf «anwesend» gestellt werden.			
Forschungs- tätigkeiten		Nicht erlaubt	Kontaktaufnahme mit SGU (sgu-safety@ethz.ch)			
BMA-Störungen/- Defekte	Mo – Fr 7 – 17h	Im Bereich der Störung	Information an Nutzer im Bereich und Bekanntgabe Ersatzmassnahmen (Handfeuermelder, 888) / erhöhte Wachsamkeit	Abt. Betrieb / Service- techniker	Abt. Betrieb	Aufgebot Servicetechniker des BMA-Herstellers
	Übrige Zeiten	Im Bereich der Störung → bei grossen Gruppen nur Einzelmelder ausschalten	Situativ	Sicherheits- dienst	Abt. Betrieb	Meldung an Pikett Abt. Betrieb, Aufgebot Servicetechniker am darauffolgenden Tag

^{*}Bei Ausschaltungen immer zuerst überprüfen, ob das Kriterium «Rauch» deaktiviert werden kann. Damit wäre eine Überwachung mittels Kriterium «Wärme» noch verfügbar.

Alarmierung Alarmzentrale, von internen Telefonapparaten unter →

Von externen Telefonen / Handys 044 342 11 88

